

# Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 8: **Die Pharisäer zwischen Geschichte und Verkündigung**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder «modellhaft» bei der Beschreibung seines Projekts. Dies scheint mir der Ursprung der Seuche zu sein. Vielleicht kann ein deutscher Leser dies noch präzisieren. Dr. Carl Rohrer, Zürich

## Aus Kantonen und Sektionen

### St. Gallen:

#### Trennung nach Sachbereichen wird fortgesetzt

*Im Kanton St. Gallen werden die Bestimmungen über das Erziehungswesen auf eine neue Grundlage gestellt. Anstelle des geltenden Erziehungsgesetzes sollen drei Rahmengesetze treten, nämlich für die Volksschule, die Mittelschule sowie für die Pädagogische Fachhochschule. Damit wird der mit der Neuschaffung eines Kindergartengesetzes eingeleitete Grundsatz der Trennung nach Sachbereichen fortgesetzt und im gesamten Bildungswesen durchgehalten.*

Allen drei neuen Gesetzen wird ein stufenspezifischer Zweckartikel vorangestellt. Die Erziehung hat grundsätzlich nach christlichen Grundsätzen zu erfolgen. Da diese die zehn Gebote sowie den Gedanken der Nächstenliebe beinhalten, sind mit dieser Formulierung keine konfessionellen Grenzen gesetzt. Aus den weiteren zahlreichen neuen oder neuformierten Bestimmungen seien hier nur die wesentlichen erwähnt.

Die in den vergangenen Jahren zaghaft begonnene und bewährte Oberstufenreform wird nun voll durchgezogen. Insbesondere die Mehrheitspartei CVP steht zum Obligatorium der neuen Oberstufen-Trägerschaft. Die Zusammenfassung der Sekundarschulklassen und der Abschlussklassen (neu: Realschulklassen) in eigenen Schulgemeinden führt zu einer vermehrten Durchlässigkeit. In der Realschule wird mit einer Unterrichtsdifferenzierung und einem Wahlfachangebot ein im Vergleich gleichwertiger Unterricht angestrebt. Neu ist die Bestimmung, dass Schulgemeinden allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden Sonderklassen für lernbehinderte Kinder führen müssen. Im Interesse der sozialen Integration sollen lern- und verhaltensgestörte Kinder nach Möglichkeit in ihrem Klassenverband und damit in ihrem Dorf oder ihrem Quartier belassen werden. Dies sei – so meint beispielsweise die CVP – um so eher möglich, als durch die vorgesehene Reduktion der Schülerzahlen in den Normalklassen (neue Bandbreite 16 bis 26 Schüler) die Tragfähigkeit für solche Kinder wesentlich erhöht werde.

#### Amtszeit für Lehrer

Neben der gesetzlichen Regelung der Schulver- suchung, wo die CVP ein vermehrtes Mitsprache-

recht der Eltern postuliert, findet der Abschnitt über das Anstellungsverhältnis der Lehrer besondere Aufmerksamkeit. Neu wird nämlich eine vierjährige Amtszeit eingeführt, nachdem Lehrer bisher nach einer einmaligen Amtszeit von drei Jahren nur noch unbefristet, im Klartext «lebenslanglich», gewählt werden konnten. Diese Bestimmung wird von den Lehrerverbänden heftig bekämpft, von den bürgerlichen Parteien aber mit Nachdruck unterstützt.

Das Mittelschulgesetz geht von drei Schultypen aus: Der Kantonsschule mit Gymnasial- und Diplomabteilung, den Primarlehrerseminarien und dem Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar. Überraschend hat sich die CVP dafür ausgesprochen, das heftig beförderte Untergymnasium weiterhin zu tolerieren. Unterstützung findet in allen Parteien das Vorhaben, in Erweiterung der Diplomhandelsschule spezialisierte Züge zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in paramedizinischer, pädagogischer oder sozialer Richtung zu führen. Im Primarlehrerbereich wird das Unterseminar und das Oberseminar durch die Einführung eines obligatorischen Praxisjahres getrennt. Im Zwischenjahr sollen sich die Seminaristen im französischen Sprachgebiet weiterbilden, was im Hinblick auf die Einführung des Französisch-Unterrichtes auf der Mittelstufe der Volksschule besonders wertvoll ist.

Nicht geregelt ist im Gesetz die Stellung und finanzielle Unterstützung privater Mittelschulen. Diese wird von der CVP im Interesse eines erwünschten Bildungspluralismus als unerlässlich erachtet, da die staatlichen Schulen nicht allen Bedürfnissen gerecht werden können. Diese Forderungen veranlasst die FdP bereits, der CVP zu unterschieben, sie grabe das kulturpolitische Kriegsbeil wieder aus. Ohne Zweifel wird diese Frage noch zu starken Auseinandersetzungen führen.

Neu ist der Vorschlag der CVP, zum – ab dem 16. Altersjahr freiwilligen – Religionsunterricht einen der Religionslehre im breiteren Sinne gewidmeten fakultativen Alternativunterricht einzuführen, was beim bischöflichen Ordinariat nicht gerade Begeisterungstürme auslöste.

#### Pädagogische Fachhochschule

Aus der jetzigen Sekundarlehreramtsschule soll neu eine pädagogische Fachhochschule entstehen. Die Studiendauer der Oberstufenlehrer wird den schweizerischen Ausbildungsnormen angepasst, um eine Durchlässigkeit zu verwandten Studiengängen an anderen Hochschulen unter gegenseitiger Anerkennung von auswärtigen Semestern in vergleichbaren Fächern zu ermöglichen. Für die Sekundarlehrer sind sieben Semester und für die Reallehrer drei Semester vorgesehen. Der Absolvent der sprachlich-historischen Richtung hat einen Fremdsprachenaufenthalt und derjenige

der mathematischen Richtung ein Industriepraktikum von mindestens einem Semester zu absolvieren.

Es wird allgemein erwartet, dass die durch das Vernehmlassungsverfahren bereinigten Gesetzesentwürfe noch 1979 dem Grossen Rat zugeleitet werden. Abschliessend darüber befinden dürfte das kantonale Parlament aber wohl kaum vor dem Mai 1980, finden doch im Februar 1980 die Erneuerungswahlen statt. Und nicht umsonst hat die FdP bereits zum Sturm auf die CVP-Mehrheit aufgerufen, denn es geht bei diesen Gesetzen auch parteipolitisch um viel . . . R. Romanin

### **Graubünden: Gegen Vorverlegung des Französischunterrichts**

Die Bündner Regierung lehnt, im Einvernehmen mit der kantonalen Erziehungskommission, nach wie vor die Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts auf die Primarschulstufe ab. Sie vertritt vielmehr die Auffassung, dass der Französischunterricht erst im siebenten Schuljahr beginnen soll. In diesem Sinne liess sie sich zum Bericht der Koordinationsstelle «Fremdsprachenunterricht» der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vom Oktober 1978 über die Einführung des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarschulstufe in der Ostschweiz vernehmen.

#### *Keine neuen Elemente*

Die Bündner Regierung stützt ihre negative Haltung auf ein breitangelegtes Vernehmlassungsverfahren ab. Der weit überwiegende Teil der befragten Stellen hatte sich gegen den Bericht der ostschweiz. Koordinationskommission ausgesprochen. In Berücksichtigung dieser Vernehmlassung und nach sorgfältiger und eingehender Überprüfung des gesamten Fragenkomplexes, der im Kanton Graubünden angesichts seiner Dreisprachigkeit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, kam die Regierung zum Schluss, dass der erwähnte Bericht keine neuen Elemente enthält, die ein Rückkommen auf ihre in dieser Frage bereits 1975 formulierte und begründete ablehnende Stellungnahme rechtfertigen würde.

#### *Andere Prioritäten im mehrsprachigen Kanton*

Die drei Sprachgruppen Deutsch, Italienisch und Romanisch erschweren im Kanton bereits einheitliche Lösungen. So ist im romanischen Teil das Romanische in den unteren Klassen Unterrichtssprache. Es wird erst in den oberen Klassen nach und nach durch das Deutsche abgelöst, das dann in der Sekundarschule Unterrichtssprache ist. Diese Regelung bedingt «Fremdsprachenunterricht» in Deutsch vom 4. Schuljahr an. Der Französischunterricht beginnt im rätoromanischen Sprachraum im 7. Schuljahr.

Im italienischsprachigen Kantonsteil ist Italienisch Unterrichtssprache während der gesamten obliga-

torischen Schulzeit. Mit dem Fremdsprachenunterricht in Deutsch wird hier im 5., mit dem Französischunterricht im 7. Schuljahr begonnen.

In Deutschbünden beginnt der Französischunterricht ebenfalls im 7. Schuljahr. Mit dieser Lösung ist somit der Beginn des Französischunterrichts in der Volksschule im ganzen Kanton einheitlich geregelt.

#### *Zwei Fremdsprachen sind zuviel für Primarschüler*

Eine neue einheitliche Lösung im Sinne des Berichts mit Vorverlegung des Französischunterrichts auf das 4. Schuljahr hätte somit in Graubünden zur Folge, dass auf dieser Stufe im romanischen und weitgehend auch im italienischen Kantonsgebiet bereits auf Primarschulstufe mit zwei Fremdsprachen begonnen werden müsste. Dies würde eine unerträgliche Überforderung der Schüler bedeuten.

## Mitteilungen

### **Buchstabe, Geist und Volk der hebräischen Bibel**

1.–6. April 1979, So–Fr, im Haus Bruchmatt, Luzern.

Altes Testament und Judentum sind uns Christen weitgehend unbekannt. Nicht zuletzt das biblisch-hebräische Denken überhaupt.

Deshalb wird es wertvoll sein, sich wieder einmal oder vielleicht erstmals mit der hebräischen Sprache zu befassen, in der die biblische Offenbarung ihren ursprünglichen Ausdruck fand. Der Kurs bietet auch die Gelegenheit, das Judentum näher kennenzulernen, das wie keine andere Religionsgemeinschaft aus der Tradition der hebräischen Sprache lebt und sie aktualisiert.

Als Dozenten wirken mit: Rabbiner B. Barslaj, Biel; Dr. Walter Bühlmann, Luzern; Ursula Herter, Zürich; Prof. Adrian Schenker, Freiburg; Prof. Clemens Thoma, Luzern.

Zielpublikum: Theologen, Katecheten, Lehrer, biblisch interessierte Laien aller Konfessionen.

Prospekte, Auskunft und Anmeldungen bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Tel. 01 - 202 66 74.

### **Religiöse und lebenskundliche Jugendsendungen im Schulfunk des Radio DRS**

Mittwoch, 25. April, 9.05 Uhr (Wiederholung Montag, 7. Mai): Sei immer lustig und froh / Anspielung von Ernst Burren.

Donnerstag, 26. April, 9.05 Uhr (Wiederholung Mittwoch, 2. Mai): Muttertag / Hörszene von Marc Ingber.